

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

„Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches Ziel sie mit dem neu aufgestellten „Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ verfolgt;
2. welche Projekte im Rahmen dieses Arbeitsprogramms bisher in Planung sind und wie der Planungsstand der jeweiligen Projekte ist;
3. welches der Ressorts die Federführung der jeweiligen Projekte innehat und warum;
4. welche Kosten mit dem jeweiligen Projekt einhergehen und aus welchen Mitteln (unter Angabe der Haushaltstitel) diese finanziert werden;
5. wie viele Termine zur Aufstellung des Arbeitsprogramms bereits stattgefunden haben;
6. wie der zugrunde liegende Begriff des „Gesellschaftlichen Zusammenhalts“ definiert wird;
7. welche öffentlichen oder privaten Träger in diesem Zusammenhang bei der Aufstellung beteiligt werden;

8. wie die Hauptträger einer solidarischen und sozialen Gesellschaft, die Vereine und Verbände, die Gemeinderäte und Personal- und Betriebsräte, die gewählten Vertreter und Unterstützer in schulischen, erzieherischen, karitativen, umwelt- und naturschützenden Einrichtungen sowie Organisationen des Zivilschutzes eingebunden sind und ob sie die Hauptadressaten der Initiative sind.

11.03.2019

Hofelich, Wölfle, Gall, Stickelberger, Gruber, Hinderer SPD

Begründung

Mit dem Nachtragsetat für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde im Dezember 2018 das „Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ mit Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro ausgestattet. Dieser Antrag dient zur Ermittlung des Fortschritts dieses Programms und seiner „zwingenden Notwendigkeit“, welche vonseiten der Landesregierung als Voraussetzung für die Aufnahme im Nachtragsetat ausgegeben wurde. Die europäische Tradition der starken institutionellen Verankerung einer solidarischen Gesellschaft hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Die Gesellschaft sollte offen sein für die dazu kontrastierenden Modelle des „Volunteering“ und der „Charity“, wie sie dem amerikanischen Gebrauch entspricht. Es muss aber auch klar sein, dass unser Staat auf verbrieften sozialen Rechten und nicht auf freiwilliger individueller Mildtätigkeit fußt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. April 2019 Nr. IV-0142 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM), dem Ministerium für Finanzen (FM), dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM), dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM), dem Ministerium für Soziales und Integration (SM), dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), dem Ministerium der Justiz und für Europa (JuM) sowie dem Ministerium für Verkehr (VM) zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welches Ziel sie mit dem neu aufgestellten „Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ verfolgt;

Zu 1.:

Ziel des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die Stärkung des sozialen Miteinanders durch neuartige, konkrete Maßnahmen, die über die klassischen Ressortbereiche hinausgehen und die bereits vorhandenen Aktivitäten der Ministerien ergänzen. Darüber hinaus soll eine öffentliche Debatte darüber angestoßen werden, wie wir in unserem Land jetzt und in Zukunft zusammenleben und von welchen Werten wir uns dabei leiten lassen wollen.

2. welche Projekte im Rahmen dieses Arbeitsprogramms bisher in Planung sind und wie der Planungsstand der jeweiligen Projekte ist;

Zu 2.:

Eine Übersicht der Einzelprojekte, der jeweiligen Ressortbeteiligungen sowie der vorgesehenen Projektmittel ist nachfolgend dargestellt.

Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung vom 19. März 2019 die Ausgestaltung des Arbeitsprogramms beschlossen hat, beginnen die Ministerien nun mit der Detailplanung und konkreten Umsetzung der Einzelvorhaben.

Projektübersicht „Ressortübergreifendes Arbeitsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“

Einzelprojekte	Beteiligte Ressorts	Vorgesehene Mittel in Mio. €
Genossenschaftliches Wohnen stärken	FM, WM, SM	0,02
Kooperative Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum	WM, MLR, VM	1,86
Stärkung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich bürgerschaftlich engagieren	SM, MLR	1,34
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)	StM, SM	1,27
Gemeinsamer Ideenwettbewerb „Wert(e)voll – Wertevermittlung im ländlichen Raum durch bürgerschaftliches Engagement und „FreiRäume““	MWK, MLR	4,50
Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten	SM, MLR, VM	1,50
Förderung von Mehrgenerationenhäusern	StM, SM	2,03
Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben	IM, JuM	0,60
Europa in Baden-Württemberg	StM, JuM	0,68
Kampagne für eine respektvolle Diskussionskultur in den sozialen Medien (#RespektBW)	StM, KM	2,27
Interkulturelles Projekt WorldLab	KM, MWK	3,08
Begleitkampagne	Pressestelle der Landesregierung	0,85

3. *welches der Ressorts die Federführung der jeweiligen Projekte innehat und warum;*

Zu 3.:

Die Projekte sind an den Schnittstellen der fachlich berührten Ressorts angesiedelt und werden von zwei oder mehreren Ministerien gemeinsam durchgeführt.

Angesichts dieses ressortübergreifenden Ansatzes wurden für die Einzelprojekte bewusst keine Federführungen, sondern Projektbeteiligungen festgelegt.

4. *welche Kosten mit dem jeweiligen Projekt einhergehen und aus welchen Mitteln (unter Angabe der Haushaltstitel) diese finanziert werden;*

Zu 4.:

Der Haushaltsgesetzgeber hat im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 eine Rücklage im Einzelplan 12 in Höhe von 10 Mio. Euro für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt beschlossen. Entsprechend dem bei Kapitel 1212 Titel 359 07 ausgebrachten Haushaltsvermerk können für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt Mittel der vorgenannten Rücklage entnommen werden sowie Verpflichtungen in Höhe von bis zu 10,0 Mio. Euro für die Folgejahre eingegangen werden. Es stehen somit Projektmittel in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Projekte ist der dritten Spalte der Tabelle unter Ziff. 2 zu entnehmen.

Der Bürgerschaftsrahmen für Wohnungsgenossenschaften zur Schaffung neuen sozialgebundenen Mietwohnraums in Höhe von 10 Mio. Euro wurde ebenfalls im Rahmen des Nachtrags in § 5 Absatz 7 Staatshaushaltsgesetz 2018/19 normiert.

5. *wie viele Termine zur Aufstellung des Arbeitsprogramms bereits stattgefunden haben;*

Zu 5.:

Zur Identifikation und Entwicklung von Einzelvorhaben des Arbeitsprogramms und Erstellung eines haushaltsreifen Gesamtkonzepts fanden im Jahr 2018 zwei Gesprächsrunden mit je acht Arbeitsgruppen auf Fachebene der Ministerien statt. Zusätzlich wurden von den Ministerien zahlreiche bilaterale Gespräche zur Abstimmung der Projektkooperationen geführt.

6. *wie der zugrunde liegende Begriff des „Gesellschaftlichen Zusammenhalts“ definiert wird;*

Zu 6.:

Der Begriff des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird in Bezug auf das Arbeitsprogramm als ein Gesamtkonzept verstanden, das sich aus verschiedenen Grundbedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern speist, die dabei in einem dynamischen Verhältnis zueinander stehen:

- Verbundenheit mit dem demokratischen Gemeinwesen insofern, dass seinen Institutionen Vertrauen entgegengebracht wird und dabei auch auf eine grundsätzlich gerechte Behandlung und Entscheidungsfindung vertraut wird,
- Vorhandensein sozialer Beziehungen, die auch in einem Vertrauen in die Mitmenschen und die Einhaltung gewisser sozialer Regeln unter Berücksichtigung und Respekt gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen wurzeln und
- Orientierung am Gemeinwohl, aufgrund derer sich Menschen füreinander verantwortlich fühlen, lösungsorientiert mit Konflikten umgehen und auch aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen und auch können.

7. welche öffentlichen oder privaten Träger in diesem Zusammenhang bei der Aufstellung beteiligt werden;

Zu 7.:

Die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure werden bei der Umsetzung der Einzelprojekte beispielsweise mittels Ideenwettbewerben, Förderprogrammen und Veranstaltungen eingebunden. In den einzelnen Projekten ist dabei insbesondere die Beteiligung von Vereinen, Verbänden, Genossenschaften, Landesarbeitskreisen und Landesarbeitsgemeinschaften, Stiftungen, anwaltschaftlichen Verbänden, Volkshochschulen oder auch des Landesschülerbeirats vorgesehen.

8. wie die Hauptträger einer solidarischen und sozialen Gesellschaft, die Vereine und Verbände, die Gemeinderäte und Personal- und Betriebsräte, die gewählten Vertreter und Unterstützer in schulischen, erzieherischen, karitativen, umwelt- und naturschützenden Einrichtungen sowie Organisationen des Zivilschutzes eingebunden sind und ob sie die Hauptadressaten der Initiative sind.

Zu 8.:

Das Arbeitsprogramm baut auf den in Baden-Württemberg vorhandenen, umfassenden bürgerschaftlichen Strukturen auf und richtet den Blick insofern gezielt auf gesellschaftliche Potenziale. Die Einzelprojekte sind dabei ganz konkret an örtliche Akteure, wie Kommunen, Vereine und Verbände, Genossenschaften, Institutionen, Schulen, kirchliche und kulturelle Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Initiativen adressiert. Deren Einbindung stellt die Basis für eine gelungene Umsetzung dar. Beispielhaft wird für die Einbindung auf die unter Ziff. 7 bereits angeführten Ideenwettbewerbe und Förderprogramme verwiesen.

Schopper

Staatsministerin